

Frechener Töpfermarkt Teilnahmebestimmungen

Veranstalter des Frechener Töpfermarktes ist die Stiftung KERAMION – Zentrum für moderne + historische Keramik, Bonnstraße 12, 50226 Frechen

Der Bewerber*in erkennt mit der Teilnahme am Frechener Töpfermarkt diese Teilnahmebestimmungen als rechtsverbindlich an:

- Am Frechener Töpfermarkt dürfen nur professionelle Keramiker*innen, Werkstätten und Künstler*innen sowie Zulieferer*innen für den keramischen Bedarf und Anbieter*innen mit Fachliteratur teilnehmen. Hobbykeramiker*innen sind nicht zugelassen.
- Jeder zugelassene Teilnehmer*in am Frechener Töpfermarkt erhält einen Standplatz. Kein Teilnehmer*in hat einen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.
- Der zugewiesene Standplatz darf nicht getauscht, Dritten überlassen oder zu einer anderen als in der Zuteilung angegebenen Geschäftsart verwendet werden.
- Feuerwehruzufahrten sind unbedingt freizuhalten.
- Verkaufsstände werden nicht gestellt.
- Der Veranstaltungsort ist schonend zu behandeln. Es ist insbesondere untersagt, die Pflasterung oder Bäume mit Verankerungsstiften, Nägeln, Schrauben oder Ähnlichem zu beschädigen. Wer gegen diese Anweisung verstößt, ist zur unverzüglichen Beseitigung und auch zum Schadenersatz verpflichtet.
- Fahrzeuge sind nach dem Entladen vom Marktgelände zu fahren. Während der Öffnungszeiten des Marktes darf sich kein Fahrzeug auf dem Marktgelände befinden oder dieses befahren. Dies gilt auch für Anhänger.
- Jeder Teilnehmer*in hat mit Aushändigung der Standnummer diese gut sichtbar am Stand anzubringen.
- Von Samstag auf Sonntag wird eine Nachtwache eingesetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Stände über Nacht zusammengeräumt auf eigenes Risiko stehen zu lassen.
- Eine Haftung des Veranstalters für Schäden, Diebstahl etc. wird ausgeschlossen.
- Der Veranstaltungsort darf nicht verunreinigt werden. Jeder Teilnehmer*in ist für die Sauberkeit des ihm/ihr zugewiesenen Standplatzes verantwortlich. Anfallender Abfall, Verpackungsmaterial usw. ist nach Beendigung des

Marktes von dem Standinhaber*in mitzunehmen und der Standplatz besenrein zu verlassen. Bei Verstößen gegen die Reinigungspflicht muss dem betreffenden Teilnehmer*in die anfallenden Reinigungskosten nachträglich in Rechnung gestellt werden.

- Der Aufbau ist frühestens an dem Veranstaltungssamstag um 6.30 Uhr erlaubt. Der Abbau muss am Veranstaltungssonntag um 21.30 Uhr abgeschlossen sein.
- Jeder Teilnehmer*in hat sich im Hinblick auf die Veranstaltung ausreichend zu versichern (z.B. eine Betriebshaftpflichtversicherung).
- Allen Anordnungen der Marktleitung ist nachzukommen.
- Die Teilnahmegebühr ist bis zum genannten Datum auf das Konto der Kreissparkasse Köln
IBAN DE 40 3705 02 99 0000 296610
SWIFT-BIC COKSDE 33
zu überweisen.
Ist dieses nicht erfolgt, entfällt die Zusage zur Teilnahme und der Platz wird anderweitig vergeben.
- Wegen der aktuellen Corona-Situation kann keine Garantie für das Stattfinden des Marktes ausgesprochen werden.
- Bei Ausfall des Marktes wird die bereits von Ihnen gezahlte Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10% erstattet.

Frechen, 15.10.2020